



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/172/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 11.11.2019
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.05.2020		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 129

***"Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße",
Würdigung der Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH***

Sachverhalt:

Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH vom 24.09.2019:

gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Um eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte elektrische Erschließung im Zuge der Energiewende (wie Ausbau von Erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Speicherlösungen) zu gewährleisten, ist es erforderlich weitere Trafostationsstandorte vorausschauend zu berücksichtigen. Hierfür bitten wir Sie unter „Festsetzungen durch Text“ einen Passus einzufügen, der das Aufstellen weiterer Stationsgebäude erlaubt.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollte zukünftig eine Trafostation erforderlich werden, dürfte innerhalb des Plangebiets ein ausreichendes Platzangebot

vorhanden sein. Die genaue Lage kann dann im konkreten Fall in Abstimmung mit der Gemeinde festgelegt werden. In die textlichen Festsetzungen wird ein Passus aufgenommen, dass die Errichtung einer Trafostation zur Versorgung des Gebietes mit Energie auf den öffentlichen Flächen zulässig ist.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ nein ☐ ja

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. In die textlichen Festsetzungen wird aufgenommen, dass die Errichtung einer Trafostation zur Versorgung des Gebietes mit Energie auf den öffentlichen Flächen zulässig ist. Die Bauleitplanung wird entsprechend redaktionell ergänzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)